

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 422/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Poiré		Mitzeichnungen			
		FBL 5	6.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					18.11.2021
Rat					22.11.2021

TOP 138. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Niederaußem – "Barbarastraße" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 04.07.2016 zur Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem – wird aufgehoben.

Plangeltungsbereich

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigegefügt Übersichtsplan näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit dem o. g. Beschluss soll das Verfahren zur Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung – Stadtteil Niederaußem – „Barbarastraße“ eingestellt werden.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 04.07.2016 die Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem – beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Spielplatzes auf einer Fläche an der Barbarastraße zu schaffen. Entsprechend der Zielsetzung der Planung beinhaltet die beabsichtigte 138. Flächennutzungsplanänderung die Änderung der Darstellung „Wohnbaufläche (W)“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“.

Im Rahmen seiner Sitzung am 19.12.2016 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim für die 138. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem – die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wurde seitdem nicht weiterverfolgt.

Mittlerweile wurde zur Realisierung eines Kinderspielplatzes eine andere Fläche, ebenfalls in der Barbarastraße ausgewählt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss und dem Rat der Kreisstadt Bergheim die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.07.2016 zur 138. Flächennutzungsplanänderung.

Die 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen“ mit ihren Teilflächen beinhaltet u. a. eine Fläche im Bereich der Barbarastraße. Bezüglich der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird auf die Vorlage zum Flächennutzungsplan – 148. Änderung – „Spiel- und Freizeitflächen“ in gleicher Sitzung (Vorlage Nr. 378/2021) verwiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten für die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Verfahrens zur 138. Flächennutzungsplanänderung entstehen keine weiteren Kosten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung entstehen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

6. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur 138. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim „Barbarastraße“ – Stadtteil Niederaußem – erfolgte keine Beteiligung der Bürger*innen nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB).

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit dem o. g. Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung eingestellt.